



Afghanische Programmteilnehmerinnen erhalten während ihrer Abschlusszeremonie ihre Zeugnisse in Kabul, Afghanistan. Foto: WfWI



Ein selbstbestimmtes Leben für Frauen, die Krieg und Konflikt erlebt haben

JAHRESBERICHT 2022



Change Agents mit ihren Landbesitzurkunden in Bukavu, Demokratische Republik Kongo. Foto: WfWI

Vorwort

Im Jahr 2022 nahm die Zahl der weltweit schwelenden Konflikte einmal mehr zu. Als die russischen Streitkräfte im Februar in die Ukraine einmarschierten, galt es für uns, schnell und gezielt auf die Bedürfnisse betroffener Frauen einzugehen. Denn auch in diesem Krieg – wie in so vielen Konflikten – sind Frauen die Hauptleidtragenden. Sie kümmern sich um Alte, Kranke und Kinder, verlieren oft ihre Lebensgrundlage und ihr Zuhause und müssen mit dem Verlust von Angehörigen umgehen. Doch am Ende sind sie es, die Gemeinschaften wieder aufbauen und langfristig der Schlüssel zu einem friedlichen Miteinander sind.

Durch unsere bosnische Schwesterorganisation Žene za Žene International haben wir lokale Partner unterstützt, die vertriebenen und geflüchteten Frauen eine medizinische und psychologische Versorgung, rechtliche Beratungen, sowie Berufsausbildungen und Weiterbildungen anbieten. Die Erfahrungen des Bosnienkriegs halfen dabei, auf die Bedürfnisse und Traumata der Betroffenen einzugehen.

Außerdem arbeiten wir seit dem letzten Jahr neben der Region Tigray auch in der konfliktbetroffenen Amhara-Region in Äthiopien. Durch lokale Partner bieten wir Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, Schutz in "Safe Houses". Seit 2002 arbeiten wir in Afghanistan, wo die Rechte von Frauen einen zunehmenden Pushback erfahren. Seit vergangendem Dezember dürfen Afghaninnen offiziell nicht mehr für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Land arbeiten. Aufgrund des weitreichenden Ausgehverbots für Frauen müssen unsere Trainerinnen von zu Hause abgeholt und zu den Schulungszentren gebracht werden, während unsere Mitarbeiterinnen lediglich aus dem Home Office arbeiten können. Außerdem haben wir unser Change Agent Programm, bei dem wir Frauen in Leadership- und Kommunikationsfähigkeiten stärken, auf den Südsudan und den Irak ausgeweitet. Im Irak und in Nigeria haben wir das Training in zusätzlichen Regionen eingeführt.

Wir danken allen Menschen, die uns im Jahr 2022 unterstützt haben, und blicken mit Zuversicht auf die kommenden Jahre. Denn wir glauben fest daran, dass Frauen die Willenskraft und das Potenzial für friedliche Veränderungen haben.



Laurie Adams

CEO Women for Women International



Caroline Kent

Geschäftsführerin Women for Women International Deutschland



ProgrammtTeilnehmerinnen während einer Unterrichtsstunde in Afghanistan. Foto: WfWI



Kunsttherapie in Polen mit ukrainischen Frauen, die vor dem Krieg geflüchtet sind. Foto: Bereginya und HumanDoc Foundation

Solidarität mit afghanischen Frauen #ActWithAfghanWomen

Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 hat sich das Leben afghanischer Frauen stark verändert und sie werden systematisch vom öffentlichen Leben ausgeschlossen.

Frauen in Afghanistan haben viele ihrer grundlegendsten Rechte verloren; darunter die Freiheit, alleine ihr Zuhause zu verlassen, zahlreichen beruflichen Tätigkeiten nachzugehen, oder zu tragen, was sie möchten. Trotz aller Hürden und Schwierigkeiten haben afghanische Frauen das Bestreben, ihr Leben selbst zu gestalten, nicht aufzugeben.

Seitdem haben wir unsere Programmarbeit laufend den Gegebenheiten vor Ort angepasst. Bereits im Januar 2022 konnten wir unsere persönlichen Trainings mit einem leicht veränderten Lehrplan in vielen afghanischen Provinzen wieder aufnehmen. Im Rahmen virtueller Schulungen konnten auch unsere weiblichen Kolleginnen ihre Arbeit in dieser ungewissen Zeit schnell wiederaufnehmen. Seit dem im Dezember 2022 verkündeten Berufsverbot für NGO-Mitarbeiterinnen mussten wir neue Wege finden, um unsere weiblichen Kolleginnen vor Ort die Arbeit zu ermöglichen.



Obaida in ihrem Haus mit ihren Hühnern. Foto: WfWI

„Im August 2021 [...] änderte sich unser Leben zum Schlechten. Nach einigen verzweifelten Monaten erfuhr ich im Februar 2022, dass Women for Women International seine Schulungszentren wieder öffnen würde. Das war wie ein Hoffnungsschimmer in unserem Leben.“

Obaida, ProgrammtTeilnehmerin in Afghanistan

Ukrainische Frauen schöpfen gemeinsam Hoffnung

Wenn Krieg ausbricht, leiden Frauen oft am meisten. Im Jahr 2018 haben wir den Conflict Response Fund (CRF) ins Leben gerufen, um auf akute Konflikte auf der ganzen Welt zu reagieren. Durch die Unterstützung etablierter Partnerorganisationen vor Ort sind wir in der Lage, schnell und flexibel auf die dringenden Bedürfnisse weiblicher Kriegsüberlebender einzugehen.

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 häufen sich alarmierende Berichte über Vergewaltigung, Menschenhandel, Ausbeutung und Folter. Die traumatischen Erfahrungen sexualisierter Gewalt und der Verlust von Familie und Freunden haben viele Frauen in körperliche, emotionale und psychische Bedrängnis gebracht.

Um den Bedürfnissen dieser Frauen gerecht zu werden, arbeiten wir eng mit unserer Schwesterorganisation Žene za Žene International in Bosnien und Herzegowina zusammen, die unsere Reaktion zur Unterstützung von Frauen, die vom Krieg in der Ukraine betroffen sind, leitet. Mithilfe von vier lokalen Partnerorganisationen, die im Rahmen des Conflict Response Funds unterstützt werden, stellen wir betroffenen Frauen medizinische, rechtliche und psychologische Beratungen zur Verfügung.

Gemeinsam mit unseren Partnern unterstützen wir Frauen, die von Krieg, Verlust und Gewalt betroffen sind, bei der Traumabewältigung und dem Wiederaufbau ihres Lebens.



„Dank Women for Women International und den Partnerorganisationen konnten wir eine vorübergehende Unterkunft finden. Wir sind in einem neuen Land angekommen, mit anderen Gesetzen und einer uns fremden Sprache. Keine und keiner von uns konnte ein Wort Polnisch. Es war sehr überwältigend.“

Nastaysia,
ProgrammtTeilnehmerin in Polen

2022 Highlights aus unserem deutschen Büro



Pop Up Sale im Ingolstadt Village

Shoppen und gleichzeitig Gutes tun: Im April eröffneten wir gemeinsam mit Value Retail einen Pop Up Store im Ingolstadt Village.

Dort wurden neue und preloved Kleidungsstücke und Accessoires von bekannten Marken, Influencer:innen und Promis verkauft. Der Erlös ging an unsere Arbeit mit Frauen in Afghanistan und der Ukraine.

Foto: BrauerPhotos / G. Nitschke



Unsere Arbeit im Kontext der globalen Nachhaltigkeitsziele

Im Rahmen unserer Arbeit wollen wir zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) beitragen. Die Lebensrealitäten marginalisierter Frauen werden in offiziellen Datenerfassungen oft übersehen.

Daher nutzen wir die SDGs als Grundlage für unsere in den Programmen erhobenen Daten. So zeigen wir unseren Beitrag zur Umsetzung der Ziele auf und erhöhen die Sichtbarkeit marginalisierter Frauen in fragilen Kontexten.

Wir danken der Deutschen Postcode Lotterie für die Unterstützung eines gemeinsamen SDG-Projekts!

Foto: WfWI

Besuch unserer Programme in Warschau

Gemeinsam mit RTL und unserer Ambassador Kim Hnizdo sind wir im Oktober nach Warschau gereist, wo wir gemeinsam mit unseren lokalen Partnerorganisationen geflüchtete Frauen aus der Ukraine unterstützen. Wir bieten den Frauen dort eine sichere Unterkunft sowie psychosoziale und rechtliche Unterstützung und helfen ihnen dabei, ein neues Leben für sich und ihre Familien aufzubauen.

Foto: WfWI



Studie „No One Hears Our Voices“

Um die Lebensrealitäten afghanischer Frauen aus erster Hand aufzuzeigen, führten wir im Juli 2022 die Studie „No One Hears Our Voices“ durch. Dabei sprachen wir in drei afghanischen Provinzen mit 204 Teilnehmerinnen unserer Schulungsprogramme sowie 14 Vertreterinnen der afghanischen Frauenrechtsbewegung. Die Befragungen zeigten: Die wirtschaftliche Lage hat sich für Afghaninnen seit August 2021 sukzessive verschlechtert. 83% der Befragten berichteten von Einschränkungen ihrer Freiheiten und Rechte.

Foto: WfWI



#ShelnspiresMe Dinner

Im November fand unser #ShelnspiresMe Dinner im Frankfurter Burbank Restaurant mit vielen langjährigen und neuen Unterstützer:innen statt. Während eines spannenden Panel Talks mit unserer CEO Laurie Adams und unserer Unterstützerin Bianca Lang-Bognar teilte die Journalistin Julia Leeb bewegende Einblicke in ihre Arbeit als Kriegsreporterin.

Foto: Gabriela Alatorre



Ausbildung unserer Change Agents in Nigeria

2022 förderte das Auswärtige Amt ein Projekt zur Ausbildung von 90 „Change Agents“, damit sie Friedensstifterinnen in ihren Gemeinden werden. Das Projekt im Norden Nigerias umfasst neben Kommunikationsworkshops und konkreten Gemeindeaktivitäten auch Advocacy- und Mediationstrainings für Frauen, um Konflikte nachhaltig zu lösen. Das Projekt wird im Mai 2023 abgeschlossen.

Foto: WfWI



Eine Unterrichtseinheit im Schneidern im Geflüchteten-camp Kawrgosk in der Region Kurdistan im Irak (KRI). Foto: Sabua

Unsere Programme

Frauen sind der Schlüssel zum Wiederaufbau und der langfristigen Stabilisierung von Gesellschaften nach Konflikten.

Stronger Women Stronger Nations (SWSN)

Im Jahr 2022 nahmen insgesamt 25.572 Frauen in sieben verschiedenen Ländern an unserem SWSN-Programm teil. In unserem 12-monatigen Kernprogramm knüpfen die Teilnehmerinnen in ihrer Klasse Kontakte und lernen, wie sie Geld verdienen und sparen, Kleinunternehmen aufbauen, ihre Rechte verteidigen, ihre Gesundheit verbessern und Entscheidungen in ihren Familien und Gemeinden beeinflussen.



Advocacy

2022 schlossen 450 „Change Agents“ ihre weiterführende Schulung zu Advocacy, Leadership, und Kommunikation ab. Wir begannen zudem mit der Ausbildung unserer ersten Change Agents im Irak. Im Mai sprach unsere Länderbüro-leiterin der DRK, Rachel Boketa, vor dem UN-Sicherheitsrat. Auf der UN-Generalversammlung diskutierten wir bei einem geschlossenen Austausch die Frage, wie die internationale Gemeinschaft afghanische Frauen besser unterstützen kann.



Men's Engagement Programm (MEP)

2022 erreichten wir 7.734 Männer durch unser MEP. In diesem Rahmen konnten wir zahlreiche Männer dazu zu bewegen, sich für Frauenrechte stark zu machen. Unsere Wirkungsdaten in Ruanda zeigten, dass eine Kombination aus MEP und SWSN hocheffektiv im Hinblick auf eine gegenseitige Wertschätzung und gemeinsame Verwaltung der Finanzen ist. Die Programme wirkten nachweislich der Viktimisierung von Frauen entgegen und reduzierten die Akzeptanz von Gewalt in Partnerschaften.



Zusammen können wir die Welt verändern – eine Frau nach der anderen

Das Jahr 2022 war durch eine Zunahme weltweiter Konflikte und Krisen gekennzeichnet. Es war ein Jahr, in dem Frauenrechte vielerorts systematisch verletzt wurden. Überall auf der Welt hatten Frauen mit Gewalt, Diskriminierung und den Traumata des Krieges zu kämpfen.

vor allem zu fliehen, was ihnen vertraut war. In Afghanistan werden Frauenrechte immer stärker eingeschränkt. Im Südsudan und in Nigeria müssen sich zahlreiche Frauen aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten entscheiden, ob sie selbst oder ihre Kinder hungrig zu Bett gehen.

Globale Konflikte, von der Ukraine über Äthiopien bis zur Demokratischen Republik Kongo, haben Millionen von Menschen vertrieben, die meisten von ihnen Frauen und Kinder. Sie waren gezwungen,

Trotz dieser Herausforderungen konnten wir seit 1993 bereits 553.437 Frauen, die den Krieg überlebt haben, erreichen.

Unser Einfluss



31.821
erreichte Frauen
im Jahr 2022*



93%
Absolventinnen-
quote weltweit



196%
Steigerung
der Ersparnisse
von Frauen**



69%
weniger Frauen,
die bei Abschluss
des Programms
von Nahrungs-
mittelknappheit
berichten



84%
der Absolventinnen
berichten, an
Entscheidungen
im Haushalt
beteiligt zu sein



114%
Steigerung des
Selbstbewusstseins
und der selbst
zugesprochenen
Fähigkeit, Ziele
zu erreichen

* Gesamtzahl der Frauen, die 2022 von WfWI direkt und über Partner erreicht wurden.
** Die durchschnittlichen Ersparnisse einer Person oder eines Haushalts stiegen bis zum Ende des Programms von 58 Euro auf 172 Euro.

Bosnien und Herzegowina

Žene za Žene (ZzZ) International, unsere Schwesterorganisation, leitete unsere Reaktion auf den Krieg in der Ukraine. Mehr als 2.000 vertriebene Frauen in Polen und der Ukraine erhielten Unterstützung durch vier lokale Partner. Gleichzeitig förderte ZzZ das Wachstum von 16 kleinen Unternehmensverbänden in ganz Bosnien und Herzegowina.

Kosovo

Mit einer angepassten Version des SWSN-Programms erreichte unsere Schwesterorganisation Kosova Women 4 Women 711 Frauen. Weitere 138 Frauen wurden in ein Absolventinnennetzwerk aufgenommen, um wichtige Kontakte für ihr Unternehmen und ihr soziales Netzwerk zu knüpfen. 205 Frauen erhielten zudem Ressourcen für psychische Gesundheit.

Südsudan

Über 200 Absolventinnen unseres Programms erfuhren im Rahmen einer Schulung, wie sie sich effektiv für Frauenrechte in ihren Gemeinden einsetzen können. Absolventinnen unseres „Change Agents“ Programms nutzten ihr Wissen, um in Radioshows über Themen wie weibliche Gesundheit, geschlechtsspezifische Gewalt und ziviles Engagement aufzuklären.

Irak

Nach der Befreiung von den Truppen des IS konnten wir unsere Programme auf die Region Ninawa im Norden des Landes ausweiten. Im Rahmen verschiedener Projekte konnten 700 Frauen aus ethnisch-religiösen Minderheiten zusammenkommen, um gemeinsam zu lernen und sich auszutauschen.

Afghanistan

Als unsere Schulungszentren nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021 im Januar 2022 wieder öffnen konnten, meldeten sich Hunderte von Frauen für unser Programm an. In 16 verschiedenen Schulungszentren in vier Provinzen konnten wir 3.310 Frauen mit unserem SWSN-Programm erreichen.

Nigeria

Nach hartnäckiger Überzeugungsarbeit bei den Verantwortlichen der Gemeinde und der lokalen Regierung haben unsere Change Agents Geschichte geschrieben und eine Grundschule eröffnet - die erste in der Gemeinde Rudugungu seit 50 Jahren! Mit dem Ziel, den Zugang zu Bildung für Mädchen zu verbessern, wurden am ersten Tag 92 Schüler:innen aufgenommen, die Hälfte davon Mädchen.

DRK

Eines der Hauptziele unseres Programms ist es, Frauen den Zugang zu bezahlbarer Gesundheitsversorgung zu erleichtern, u.a. durch die Nutzung dörflicher Spargruppen als Grundlage für Krankenversicherungen. 2022 haben wir unser Mikro-Krankenversicherungsprojekt auf zwei neue Distrikte ausgeweitet. Für die Frauen und ihre Familien sinken die Gebühren im Schnitt um mindestens 50%, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie die benötigte Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen und erhalten.

Ruanda

2022 war das zweite Jahr für Women for Women Ruanda als unabhängige lokale Schwesterorganisation. Von 1997 bis 2021 arbeitete das Team als WFWI-Länderbüro. Im Rahmen des SWSN-Programms wurden insgesamt 425 Frauen erreicht, von denen viele unter 25 Jahre alt waren und eine Schwangerschaft im Teenageralter erlebt hatten. Im Rahmen des Programms wurden sie professionell beraten, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit gesellschaftlichen Stigmata.

2022 Globale Highlights

Unser Conflict Response Fund



Ukrainische Frau.
Foto: The Andreev Foundation



Kunsttherapiesitzung in Warschau.
Foto: Bereginya



ProgrammtTeilnehmerinnen in Aleppo, Syrien.
Foto: Women Now for Development



ProgrammtTeilnehmerinnen in Tigray, Äthiopien.
Foto: Mums for Mums



Unterrichtsstunde in Myanmar.
Foto: Center for Social Integrity

Ukraine

Zusammen mit der Andreev-Stiftung und D.O.M.48.24 unterstützen wir 1.500 Frauen, die vom Krieg in der Ukraine betroffen sind.

Polen

Zusammen mit Bereginya – Mariupol Women's Association und der HumanDoc Foundation stellen wir Mittel und Ressourcen bereit, um geflüchtete ukrainische Frauen zu unterstützen.

Syrien

Gemeinsam mit Women Now for Development werden in Aleppo 250 Frauen im Rahmen einer angepassten Form unseres Programms geschult.

Äthiopien

Zusammen mit Mums for Mums in der Region Tigray und AWSAD und Agar Ethiopia in der Region Amhara erreichen wir Frauen, die vom Bürgerkrieg betroffen sind.

Myanmar

Zusammen mit dem Center for Social Integrity schaffen wir Bildungsmöglichkeiten für Rohingya-Frauen und -Mädchen, um grundlegende Lese-, Schreib-, Rechen- und Lebenskompetenzen zu vermitteln.

Ein großes Dankeschön

Stiftungen & Partner

24 GUTE TATEN e.V.
Amanda Erich Hansjürgen Neumayer-Stiftung
Merck Family Foundation gGmbH
Postcode Lotterie DT gGmbH
Auswärtiges Amt
Deutsche Botschaft Warschau
Ariane Ernst
Bikini Berlin
Cinque
Clé de Peau Beauté
EY
Matrix Immobilien
N26
QVC
Rocky Road Travel
Soho House Berlin
Value Retail

Aufsichtsrat

Angela Nelissen	Nina Kalmund
Anja Langenbacher	Preeti Malkani
Laurie Adams	Renate Baehr
Nathalie Busch	Vanessa Mitchell-Thomson



Foto: WfWI



Foto: WfWI

"Meine Träume wurden Wirklichkeit!

**Ich habe mein Geschäft vergrößert, ein Haus
gebaut, meine Kinder zur Schule geschickt und
vertrete die Frauen in meiner Gemeinde auf
lokaler Ebene."**

Latifa, Teilnehmerin des WfWI-Programms

Wir danken allen Pat*innen und Spender*innen, die unsere Arbeit im Jahr 2022 unterstützt haben, von ganzem Herzen. Ebenso danken wir allen Gästen, Speaker*innen und Ambassadors, die Teil unserer diesjährigen Events waren und ihre Reichweite nutzen, um auf unsere Mission aufmerksam zu machen. Ein herzlicher Dank an Value Retail für die Organisation des Do Good Pop Up Sales im Ingolstadt Village und an alle, die durch ihren Einkauf in unsere Programme investiert haben. Als Teil der **Initiative Transparente Zivilgesellschaft** legen wir unsere Einnahmen und Ausgaben offen und stehen für volle Transparenz.

Danken wollen wir außerdem allen ehrenamtlichen Unterstützer*innen, die durch ihre Expertise, Aktivitäten und ihren Einsatz unsere Arbeit, aber auch unsere weltweite Gemeinschaft, stärken.

Zu guter Letzt danken wir unseren Kolleg*innen und Partnerorganisationen auf der ganzen Welt, die durch ihre Arbeit die Lebensrealitäten von konfliktbetroffenen Frauen zum Positiven verändern. Gemeinsam wollen wir auch in den kommenden Jahren die Bedürfnisse von Frauen in fragilen Kontexten sichtbar machen und in ihr Potenzial investieren.



Erfahre mehr
über unsere
Arbeit

Women for Women International (DE) gGmbH
Schumannstraße 9
10117 Berlin
kontakt@womenforwomen.org
www.womenforwomeninternational.de

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (HRB 240772 B).

Geschäftsführerin: Caroline Kent



**WOMEN FOR WOMEN
INTERNATIONAL**

Bericht

über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

der

Women for Women International (DE) gGmbH

Berlin

SCHOMERUS

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

der
Women for Women International (DE) gGmbH
Berlin

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 · Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de · www.schomerus.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Hamburg PR 361

Heide Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Jens Kindt
Rechtsanwalt

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Franziska Rohland-Dieckmann
Steuerberaterin

Christopher Semtner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Klaus von der Heydt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Hinrich Jenckel
Rechtsanwalt

Dr. Roland Klein
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Dr. Nadja Sievers
Rechtsanwältin · Mediatorin
Fachanwältin für Erbrecht

Armin Trotzki, LL.M.
Rechtsanwalt

SCHOMERUS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	1
I. Gegenstand der Erstellung	1
II. Art und Umfang der Erstellung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Buchführung und weitere Unterlagen	4
II. Jahresabschluss	4
D. Bescheinigung	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang 2022	Anlage 3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 4
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Women for Women International (DE) gGmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Women for Women" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Februar 2023 bis März 2023 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021)" maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBiG.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach §§ 242 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB. Bei unserer Tätigkeit haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von der Geschäftsführung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

II. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Erweiterung um einen Anhang vor.

D. Bescheinigung

An die Geschäftsführung Women for Women International (DE) gGmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für die Women for Women International (DE) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 13. März 2023

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer


Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin

srw@scho
merus.de

Digital signiert von:
srw@schomerus.de
Name: CN = srw@schomerus.de
email = srw@schomerus.de
Datum: 2023.04.05 08:11:41 +02'00'

Anlagen

SCHOMERUS

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	PASSIVA
A. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.716,74		12.115,43	25.000,00		25.000,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.155,45		13.155,45	12.500,00-		12.500,00-	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.024,50</u>		<u>2.972,75</u>		12.500,00	<u>12.500,00</u>	
		37.896,69	28.243,63				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
		36.959,57	130.848,27		104.600,00	104.600,00	
Summe Umlaufvermögen		<u>74.856,26</u>	<u>159.091,90</u>		94.329,32-	31.711,15	
B. Rechnungsabgrenzungsposten							
		3.784,96	5.473,90		22.770,68	148.811,15	
B. Rückstellungen							
1. Steuerrückstellungen				8.863,71		0,00	
2. sonstige Rückstellungen				<u>6.950,00</u>		<u>3.485,69</u>	
					15.813,71	3.485,69	
C. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				26.622,85		2.969,45	
€ 26.622,85 (€ 2.969,45)							
2. sonstige Verbindlichkeiten							
- davon aus Steuern € 13.433,98 (€ 9.299,51)				13.433,98		9.299,51	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr							
€ 13.433,98 (€ 9.299,51)							
					40.056,83	12.268,96	
		<u>78.641,22</u>	<u>164.565,80</u>		<u>78.641,22</u>	<u>164.565,80</u>	

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Spenden und Zuschüsse		870.088,63	595.897,03
2. Gesamtleistung		870.088,63	595.897,03
3. sonstige Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	532,04		77,50
b) übrige sonstige Erträge	<u>2.985,33</u>		<u>178,00</u>
		3.517,37	255,50
4. Projektaufwendungen			
a) internationale Programmförderung		668.996,14-	390.563,38-
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	163.334,49-		130.974,68-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>37.756,02-</u>		<u>30.913,22-</u>
		201.090,51-	161.887,90-
6. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		1.317,85-	1.303,99-
7. sonstige Aufwendungen			
a) Raumkosten	13.119,26-		9.578,22-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.083,41-		9.386,83-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	276,42-		0,00
d) Werbe- und Reisekosten	22.585,97-		29.831,32-
e) Kosten der Warenabgabe	37.067,12-		16.510,60-
f) verschiedene Kosten	35.268,37-		34.480,59-
g) übrige sonstige Aufwendungen	<u>402,42-</u>		<u>1.418,69-</u>
		119.802,97-	101.206,25-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.439,00-	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		126.040,47-	58.808,99-
10. Jahresfehlbetrag		126.040,47-	58.808,99-
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		31.711,15	39.520,14
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen		26.000,00	51.000,00
Übertrag		<u>68.329,32-</u>	<u>31.711,15</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		68.329,32-	31.711,15
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in satzungsmäßige Rücklagen		26.000,00-	0,00
14. Bilanzverlust		94.329,32-	31.711,15

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Anhang 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Women for Women International (DE) gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. März 2022 ist der Sitz der Gesellschaft von Hamburg nach Berlin verlegt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Angaben zur Bilanz

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von € 25.000,00 ist noch nicht vollständig eingezahlt. Die nicht eingeforderte ausstehende Einlage beträgt € 12.500,00.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für die Finanzbuchführung und Jahresabschlusserstellung.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich vier Mitarbeiterinnen.

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Anhang 2022

Alleingesellschafterin ist die Women for Women International, Washington DC, USA.

Unterschrift der Geschäftsführung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Kent', enclosed within a rectangular box defined by two vertical lines.

Hamburg, 13. März 2023

Caroline Jane Kent

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1200	Forderungen aus L+L	16.205,93		0,00
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	<u>5.510,81</u>		<u>12.115,43</u>
			21.716,74	12.115,43
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1260	Forderungen gegen verbund.Unternehmen		13.155,45	13.155,45
sonstige Vermögensgegenstände				
1300	Kautionen	2.472,75		2.472,75
1301	Micropayment Sicherheitseinbehalt	500,00		500,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>51,75</u>		<u>0,00</u>
			3.024,50	2.972,75
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1600	Kasse	0,00		195,12
1800	Deutsche Bank	<u>36.959,57</u>		<u>130.653,15</u>
			36.959,57	130.848,27
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.784,96	5.473,90
			<u>78.641,22</u>	<u>164.565,80</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gezeichnetes Kapital				
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen				
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		-12.500,00	-12.500,00
andere Gewinnrücklagen				
2960	Gewinnrücklagen		104.600,00	104.600,00
Bilanzverlust				
	Bilanzverlust		-94.329,32	31.711,15
Steuerrückstellungen				
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	8.439,00		0,00
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>424,71</u>		<u>0,00</u>
			8.863,71	<u>0,00</u>
sonstige Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	2.950,00		940,00
3095	Rückstellungen für Abschluss	<u>4.000,00</u>		<u>2.545,69</u>
			6.950,00	<u>3.485,69</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	20.403,04		0,00
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>6.219,81</u>		<u>2.969,45</u>
			26.622,85	<u>2.969,45</u>
sonstige Verbindlichkeiten				
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.108,92		2.382,46
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	-849,62		0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	-3.577,17		-133,53
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-1,64		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	11.549,84		4.414,43
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-6.859,04		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	6.155,22		2.636,15
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.907,31		0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,16</u>		<u>0,00</u>
		10.325,06		6.917,05
			13.433,98	9.299,51
			<u>78.641,22</u>	<u>164.565,80</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Spenden und Zuschüsse				
4000	Spenden Small Donor	90.997,87		99.761,31
4001	Spenden Small Donor Restricted	17.482,98		38.319,42
4005	Unternehmensspende UNRES	46.697,54		0,00
4006	Unternehmensspende RES	8.000,00		0,00
4010	Major-Spenden	25.000,00		43.079,11
4011	Major-Spenden Restricted	0,00		90.000,00
4020	Sponsorship	176.689,00		134.539,00
4030	Grants Förderungen durch Stiftungen	442.196,99		66.420,00
4035	Weiterbelastungen, Zuschüsse	0,00		13.155,45
4055	Event	0,00		26.913,44
4090	Spenden Corporations	0,00		60.475,48
4401	Event 19% USt	33.814,16		23.233,82
4403	SheInspiresMe-Dinner	<u>29.210,09</u>		<u>0,00</u>
			870.088,63	595.897,03
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930	Auflösung Rückstellung Jahresabschluss		532,04	77,50
übrige sonstige Erträge				
4839	Beitragsrückerstattungen	0,00		178,00
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	582,23		0,00
4972	Erstattungen AufwendungsungleichsG	<u>2.403,10</u>		<u>0,00</u>
			2.985,33	178,00
internationale Programmförderung				
5900	internationale Programmförderung	-517.648,37		-390.563,38
5902	SheInspiresMe - Dinner	-25.363,13		0,00
5903	Smiley Kampagne	-7.094,64		0,00
5904	SDG Projektkosten Öffentlichkeitsarbeit	-109.066,97		0,00
5905	POP-UP Sale Ingolstadt	<u>-9.823,03</u>		<u>0,00</u>
			-668.996,14	-390.563,38
Löhne und Gehälter				
6000	Löhne und Gehälter	-163.325,49		-128.166,68
6030	Aushilfslöhne	0,00		-2.700,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>-9,00</u>		<u>-108,00</u>
			-163.334,49	-130.974,68
Übertrag			<u>41.275,37</u>	<u>74.614,47</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			41.275,37	74.614,47
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-37.008,93		-30.218,33
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-247,59		-595,89
6130	Freiwillige soziale Aufwendungen	-499,50		-99,00
			-37.756,02	-30.913,22
	Abschreibungen			
	auf Sachanlagen			
6260	Sofortabschreibung GWG		-1.317,85	-1.303,99
	Raumkosten			
6309	Raumkosten für Meetings	-100,84		0,00
6310	Miete für Büroräume	-11.921,95		-9.496,22
6325	Gas, Strom, Wasser	-336,47		-82,00
6330	Reinigung	-760,00		0,00
			-13.119,26	-9.578,22
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	-740,50		-214,26
6420	Beiträge	-50,32		0,00
6430	Sonstige Abgaben	0,00		-910,09
6431	Stripe Kosten des Geldverkehrs	-1.268,99		-1.423,03
6432	Micropayment Kosten des Geldverkehrs	-2.781,46		-2.237,28
6434	PayPal Kosten des Geldverkehrs	0,00		-477,87
6435	Fundraising Box	-6.242,14		-4.124,30
			-11.083,41	-9.386,83
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495	Wartungskosten für Hard- und Software		-276,42	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbung soziale Medien	-5.605,62		0,00
6601	Druckkosten	-2.043,56		-1.914,31
6602	Eventkosten	0,00		-6.874,05
6603	Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	-7.075,67		-20.456,74
6640	Bewirtungskosten	-294,70		0,00
6643	Aufmerksamkeiten	-111,44		-140,51
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-126,31		0,00
		-15.257,30		-29.385,61
Übertrag			-22.277,59	23.432,21

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			-22.277,59	23.432,21
		-15.257,30		-29.385,61
	Werbe- und Reisekosten			
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		-445,71
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	-4.665,09		0,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	-2.663,58		0,00
			-22.585,97	-29.831,32
	Kosten der Warenabgabe			
6781	Intercompany Weiterbelastungen		-37.067,12	-16.510,60
	verschiedene Kosten			
6303	Fremdleistungen	-86,92		-1.112,50
6800	Porto	-1.240,26		-2.431,17
6805	Telefon	-960,99		-493,47
6815	Bürobedarf	-43,08		-445,88
6821	Fortbildungskosten	0,00		-300,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	-14.340,49		-6.154,65
6827	Abschluss- und Steuererklärungen	-5.124,23		-2.513,65
6830	Kosten für Lohnabrechnungen	-1.304,57		-851,01
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-3.799,20		-14.316,61
6850	Sonstige Kosten	-375,48		-345,24
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-3.214,99		-2.226,10
6860	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	-21,16		-3.290,31
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	-43,31		0,00
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	-4.713,69		0,00
			-35.268,37	-34.480,59
	übrige sonstige Aufwendungen			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		-402,42	-1.418,69
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	-4.175,00		0,00
7608	Solidaritätszuschlag	-271,00		0,00
7610	Gewerbesteuer	-3.993,00		0,00
			-8.439,00	0,00
	Jahresfehlbetrag		-126.040,47	-58.808,99
Übertrag			-126.040,47	-58.808,99

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			-126.040,47	-58.808,99
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung		31.711,15	39.520,14
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus satzungsmäßigen Rücklagen			
7745	Entnahmen aus Projektrücklagen		26.000,00	51.000,00
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in satzungsmäßige Rücklagen			
7776	Projektrücklagen		-26.000,00	0,00
	Bilanzverlust		-94.329,32	31.711,15

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Women for Women International (DE) gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	27. Juni 2018
Sitz:	Hamburg (bis 28. März 2022) Berlin
Anschrift:	Poststraße 6, 20354 Hamburg (bis 28. März 2022) Schumannstraße 9, 10117 Berlin
Registereintrag:	Amtsgericht Hamburg HRB 153306 (bis 28. März 2022) Amtsgericht Charlottenburg HRB 240772 B
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27. Juni 2018, mit Änderungen vom 29. März 2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (kurz: AO).

Zweck der Gesellschaft ist:

- a) die Förderung der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Zivilbeschädigte im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO,
- b) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO,
- c) die Beschaffung von Mitteln für die unter a) und b) genannten Zwecke.

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- a) die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln (Geldmitteln, Sach und Hilfsmitteln) an Women for Women International für die in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke zur Unterstützung der internationalen Programmarbeit von Women for Women International sowie an andere in- oder ausländische Organisationen für die in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke. Die Weiterleitung der Mittel an eine ausländische Körperschaft erfolgt nur, sofern sich der Empfänger verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen detaillierten Rechenschaftsbericht über die Verwendung der von der Gesellschaft erhaltenen Mittel vorzulegen. Ergibt sich aus diesem Rechenschaftsbericht nicht, dass mit diesen Mitteln ausschließlich die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verfolgt werden oder kommt der Empfänger der Mittel der Pflicht zur Vorlage des Rechenschaftsberichtes nicht nach, wird die Weiterleitung der Mittel unverzüglich eingestellt;
- b) die sachliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern, insbesondere die Einrichtung und Förderung von Ausbildung und Ausbildungsprogrammen und Selbsthilfegruppen durch Finanzierung von Räumlichkeiten, Lehrpersonal und Lehrmittel, Ausstattung mit Fachliteratur und Zugang zum Internet, sowie die Information über und Schulung von gesunder Essenszubereitung, Beschaffung von gesundem Wasser, Vermeidung von Krankheiten, Ausbildung der Kinder;
- c) die Schaffung von Bewusstsein und Information der Menschen in Deutschland und der deutschen Öffentlichkeit über die Lage der Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und über die Ziele und Aufgaben von Women for Women International;
- d) die Organisation, Durchführung und Unterstützung von Konferenzen, Ausstellungen, Vorträgen und anderen Aktivitäten zur Information über die Lage von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten für Menschen in Deutschland;
- e) die Veröffentlichung von Büchern, Broschüren, Berichten, Flugblättern, Zeitschriften, Filmen, und Lehrmaterial in allen Medien zur Information über die Lage von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten für Menschen in Deutschland;
- f) die Förderung, Durchführung und Beauftragung von Forschungsarbeiten, Erhebungen, Studien oder anderen Arbeiten, die nützliche Ergebnisse zur Verfügung stellen;
- g) die Zusammenarbeit mit Wohltätigkeitsorganisationen, die ganz oder teilweise ähnliche gemeinnützige Zwecke haben.

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gezeichnetes Kapital: € 25.000,00
(davon sind 50 % eingefordert und eingezahlt)

Gesellschafter/-in: Women for Women international
2000 M Street, Nw, Suite 200, Washington DC
20036, USA

Geschäftsführung, Vertretung: 1. Caroline Jane Kent, Berlin (ab 29. März 2022)

Die Geschäftsführerin hat die Befugnis, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreterin Dritter abzuschließen.

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Nord (17)

Steuernummer: 17/452/13258

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Rücklagenbildung:

Die Gesellschaft stellt einen Teil des Überschusses in die Rücklagen ein. Der steuerliche Rücklagenspiegel stellt sich wie folgt dar:

	<u>01.01.2022</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€	€
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	53.400,00	0,00	26.000,00	0,00	27.400,00
Projektrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	51.200,00	0,00	0,00	0,00	51.200,00
Summe	<u>104.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>	<u>104.600,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
 - Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
 - Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
 - Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
 - SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.